

NEWS der gemeinde**bözberg**

NICHT VERGESSEN!

- **Entsorgungstag** am Samstag, 29. April 2023, 08.30 bis 12.00 Uhr, Parkplatz Gemeindeverwaltung Chapf. Details entnehmen Sie bitte der Beilage zu den News Nr. 3.
- **Stemmarsch** am Samstag, 06. Mai 2023, im Rahmen des Jubiläums «10 Jahre Gemeinde Bözberg». Von verschiedenen Ausgangspunkten in der Gemeinde aus wandern wir ab **10.30 Uhr** zum Grillplatz Feldhübel, wo wir uns um **11.30 Uhr** treffen. Die Gemeinde offeriert eine Wurst oder Vegivariante zum Grillieren mit Getränk. Die Gäste werde vom Familienverein Bözberg verwöhnt. Alle Informationen finden Sie auch auf der vor kurzem an Sie versendeten Extra-Ausgabe der News und auf der Homepage unter www.boezberg.ch/10-jahre-gemeinde-boezberg.



SCHALTERÖFFNUNGSZEITEN ÜBER AUFFAHRT

Die Gemeindeverwaltung Bözberg ist am Montag, 1. Mai 2023, nachmittags, und über Auffahrt vom Donnerstag, 18. Mai 2023, bis und mit Sonntag, 21. Mai 2023, geschlossen.

Bei Todesfällen besteht ein Pikettdienst unter der Telefonnummer 079 872 24 60.



.. aus dem Gemeinderat



Es wurden folgende Baubewilligungen erteilt:

Müller Roland, Blumenweg 3, Muhen
Sanierung Innenboden, Heuboden, Güllenlochdeckel und Miststock
Parzelle Nr. 442, Hafenstrasse 29

Storesys AG, Agatha und Jürg Baumgartner, Gallenkirch 55, Bözberg
Neubau vier Doppel-einfamilienhäuser mit Carports
Parzelle Nr. 545, Hafen

Rüede Franz und Rita, Rumermatt 1, Bözberg
Einbau Einliegerwohnung mit Anbau Autounterstand und Erstellung Solastromanlage
Parzelle Nr. 1177, Rumermatt 1

PUBLIKATION ORDENTLICHE EINBÜRGERUNG

Folgende Person hat bei der Gemeinde Bözberg ein Gesuch um ordentliche Einbürgerung gestellt:

- **Soeren Thomas Wussler, 1992, männlich, von Deutschland, Gallenkirch 1, 5225 Bözberg**

Jede Person kann innert 30 Tagen seit der amtlichen Publikation dem Gemeinderat eine schriftliche Eingabe zu dem jeweiligen Gesuch einreichen. Diese Eingaben können sowohl positive wie negative Aspekte enthalten. Der Gemeinderat wird die Eingaben prüfen und in seine Beurteilung einfließen lassen.

GEMEINDEBEITRÄGE AN BIENENHALTER



Die Gemeinde Bözberg bezahlt wie jedes Jahr einen Beitrag an die Bienenhaltung. Die Bienenhalter werden gebeten, die per 01. Mai 2023 gehaltene Anzahl Bienenvölker und die Auszahlungsadresse mit IBAN-Nummer bis am 31. Mai 2023 der Abteilung Finanzen (Tel. 056 460 24 70, E-Mail: finanzen@boezberg.ch) zu melden.

WIR SUCHEN

Für unsere Asylunterkunft Ursprung 10 suchen wir noch folgende Möbelstücke und Geräte:

- Gartentisch mit Stühlen
- Sonnenschirm
- Klappstühle
- Wäschekorb
- Schreibtisch
- Schuhschrank/Regal
- Kleiderschrank
- Fernseher

Die Gemeinde und die in der Unterkunft untergebrachte Familie mit fünf Kindern würden sich über gebrauchte Gegenstände freuen, die in einem guten Zustand und funktionstüchtig sind. Wenn Sie entsprechende Möbelstücke oder Gegenstände abgeben können, melden Sie sich doch bitte unter Angabe der ungefähren Masse der Möbel (die Platzverhältnisse in der Unterkunft sind beschränkt) und mit Foto bei der Gemeindekanzlei, Tel: 056 460 24 60 oder per Email verwaltung@boezberg.ch.

Der Gemeinderat und die Gemeindeverwaltung danken Ihnen recht herzlich für Ihre Unterstützung.

HINWEISE FÜR HUNDEHALTER



Die Hundehalter werden gebeten, der Abteilung Finanzen **bis 15. Mai 2023** alle **Mutationen** bekannt zu geben (finanzen@boezberg.ch) oder selber im AMICUS einzutragen. Bei Neuanmeldungen bedarf es zusätzlich einer Kopie des Heimtierausweises oder Impfpasses.

Ende Mai 2023 werden die Rechnungen für die **Hundesteuer 2023** verschickt. Die Hundesteuer beträgt Fr. 120.00. Taxpflichtig sind Hunde ab dem 3. Lebensmonat. Für Hunde, die zwischen dem 1. November und dem 30. April taxpflichtig werden, ist die halbe Taxe zu entrichten.

Der Gemeinderat wünscht allen Hundehalterinnen und Hundehaltern weiterhin viel Freude mit den vierbeinigen Freunden. Gleichzeitig bitten wir Sie um Rücksichtnahme auf Personen, welche sich im Umgang bzw. bei der Begegnung mit Hunden unsicher fühlen. Wir zählen in diesem Zusammenhang auf das gegenseitige Verständnis, weisen aber der guten Ordnung halber auf die entsprechenden Bestimmungen im Polizeireglement der Gemeinde Bözberg und in der kantonalen Hundegesetzgebung hin.

ZURÜCKSCHNEIDEN VON ÜBERHÄNGENDEN BÄUMEN UND STRÄUCHERN

Alle Anwohner an Strassen und öffentlichen Wegen werden gebeten, gemäss §§ 109, 110 und 111 Baugesetz (BauG) und § 42 Bauverordnung (BauV), überhängende Äste auf die lichte Höhe von mindestens 4,50 m über Strassen und 2,50 m über Gehwegen zurückzuschneiden.

Aus Gründen der Verkehrssicherheit muss bei Pflanzungen, Grünhecken usw., an Einmündungen und Strassenabzweigungen die freie Durchsicht in der Höhe zwischen 0,60 m bis 3,00 m gewährt bleiben. Einzelne, die Sicht nicht hemmende Bäume, Stangen und Masten sind innerhalb der Sichtzonen zugelassen. Hecken und Sträucher sind gegenüber den Gemeindestrassen auf 60 cm und gegenüber der Kantonsstrasse auf 1 m Abstand zurückzuschneiden.

Der Gemeinderat bittet alle Anwohner darauf zu achten, dass diese Abstände auch in der Vegetationszeit dauernd eingehalten werden.

Ebenso muss sichergestellt werden, dass die Strassenlampen, Verkehrsschilder, Strassenbezeichnungen, Hausnummern und Hydranten nicht von Pflanzen eingewachsen sind und somit deren Funktionen nicht mehr wahrgenommen werden kann.

Wir bitten Sie, Ihre Sträucher und Bäume selber zurückzuschneiden oder zurückschneiden zu lassen. Für Ihre geschätzte Kooperation danken wir Ihnen.





Mitteilung schulergänzende Tagesstrukturen

Die Vorbereitungen für einen guten Start der Tagi Bözberg nach den Sommerferien laufen. Wir freuen uns sehr, dass wir unter der Leitung von Frau Sandra Schumacher, erfahrene Fachfrau Betreuung EFZ, ein Team zusammenstellen konnten. Frau Schumacher wird die Stelle per 1.7. 2023 antreten; sie und ihr Team werden sich in einer kommenden Ausgabe kurz vorstellen.

Noch vor den Sommerferien werden interessierte Personen die Möglichkeit haben, die Räumlichkeiten der Tagesstrukturen zu besichtigen und Frau Schumacher und ihr Team kennenzulernen. Das genaue Datum wird ebenfalls in einer kommenden Ausgabe publiziert.

Das schulergänzende Betreuungsangebot wird den Einwohnerinnen und Einwohnern der Gemeinde Bözberg ab Schuljahresbeginn 2023/24 zur Verfügung stehen. Am Montag, Dienstag und Donnerstag wird Vollbetreuung stattfinden. Für Mittwoch und Freitag können ebenfalls Anmeldungen deponiert werden, die Durchführung erfolgt in Abhängigkeit der Anmeldezahlen.

Ab Anfang Mai finden sich alle wichtigen Informationen hinsichtlich Betreuungszeiten, Tarifreglement, dem Verein als Trägerschaft und der definitiven Zuteilung der Betreuungsplätze auf unserer Homepage: www.tagiboezberg.ch Anmeldungen werden ab dem 15. Mai via Homepage entgegengenommen.

Verein Tagi Bözberg



WWV Bözberg / Teich- und Bassinfüllungen

Das Versorgungsnetz der WWV Bözberg wird permanent elektronisch überwacht. Grössere Wasserverbräuche über mehrere Stunden lösen bei den Verantwortlichen eine Suche nach einem allfälligen Wasserleitungsbruch aus. Solche Wasserverbräuche werden im Frühjahr auch bei Teich- und Bassinfüllungen über mehrere Stunden festgestellt. Damit die Organe der WWV „nicht ausrücken“, werden die Besitzer von grösseren Teichen und Bassins gebeten, vor einer Füllung den Brunnenmeister telefonisch 058 252 58 85 oder E-Mail brunnenmeister.vvw@boezberg.ch zu informieren.

Wir danken dafür – Ihre Wasserversorgung



Seniorenachmittag am Donnerstag, 11. Mai 2023, 14.00 Uhr, im Kirchgemeindehaus

„Verdingt und weggestellt“

Der Himmuchrigeli erzählt uns die wahre Geschichte eines Verdingbubens

Der Vortrag, den uns Christian Studer erzählt, ist aktueller, als man sich vorstellen kann. Er erzählt uns, was er auf dem Längenberg und im Thuner West Amt als Verdingkind erlebt hat. An beiden Orten kam er immer wieder mit der Schlossherrin von Rümligen und Amsoldingen in Kontakt. Später war er bei den Eltern auf der Alp im Kiental.



Wir erleben einen spannenden Erlebnisbericht und haben auch Zeit für Kulinarisches und Gespräche miteinander.

Zur Erleichterung der Vorbereitungen bitten wir um eine Anmeldung bis am Montag, 8. Mai 2023 im Pfarramt: 056 441 16 52 oder per E-Mail an senioren@ref-kbm.ch.

Prämienverbilligung 2024

Oben rechts haben Sie die Möglichkeit, diese Seite in sämtliche Sprachen zu übersetzen. Der Kanton Aargau gewährt Einwohnerinnen und Einwohnern in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen Verbilligungsbeiträge für die obligatorische Krankenpflegeversicherung.

Wie läuft das Prämienverbilligungsverfahren im Kanton Aargau ab?



Die Anmeldung ist ausschliesslich online möglich. Die SVA Aargau schickt potenziell anspruchsberechtigten Personen automatisch einen Anmeldecode für den Onlineantrag. Die Prämienverbilligung muss jährlich neu angemeldet werden. Die Anmeldezeit für Prämienverbilligung 2024 startet im September 2023 und dauert bis 31. Dezember 2023. Vorher ist noch keine Anmeldung möglich.

Prämienverbilligung beantragen

Wer erhält automatisch einen Anmeldecode?

Voraussetzung ist eine definitive Steuerveranlagung des Kantons Aargau aus dem Jahr 2021. Wenn sich daraus ein möglicher Anspruch auf Prämienverbilligung ergibt, stellen wir Ihnen automatisch einen individuellen Anmeldecode per Post zu. Der Versand der Codes erfolgt im September 2023.

Sie haben keinen Code erhalten und möchten sich für die Prämienverbilligung anmelden?

Ab Oktober 2023 können Sie Ihren individuellen Code direkt über die Website www.sva-ag.ch/pv bestellen.

Wie lange können Sie einen Antrag stellen?

Die Antragsfrist läuft am 31. Dezember 2023 ab – danach können Sie keinen Antrag auf Prämienverbilligung 2024 mehr stellen.

Wichtig zu wissen

Melden Sie sich bei uns, sobald sich Ihr Einkommen oder Vermögen verbessert hat. So vermeiden Sie hohe Rückforderungen.

Die SVA Aargau führt im Auftrag des Kantons Aargau systematische Nachkontrollen durch. Zu viel bezogene Prämienverbilligung müssen Sie zurückerstatten. Alle wichtigen Informationen rund um die Änderungsmeldung und der damit verbundenen Meldepflicht finden Sie unter www.sva-ag.ch/meldung. Wenn sich Ihr Einkommen um mindestens 20 Prozent oder um mindestens 20'000 Franken im Verhältnis zu der massgebenden Steuerveranlagung verbessert, müssen Sie uns von Gesetzes wegen informieren. Auch ein Vermögenszuwachs ab 20'000 Franken ist meldepflichtig. Basis für die Berechnung ist grundsätzlich die definitive Steuerveranlagung von vor drei Jahren (ausgehend vom Anspruchsjahr). Die Meldung müssen Sie uns innert 60 Tagen nach Eintritt der finanziellen Verbesserung zusenden. Meldepflichtverletzungen und/oder unwahre oder unvollständige Angaben können zudem sanktioniert und mit Bussen bestraft werden (§ 36 Gesetz zum Bundesgesetz über die Krankenversicherung KVGG).

Weitere Information finden Sie auf der Homepage der SVA Aargau, www.sva-ag.ch/Dienstleistungen/Prämienverbilligung.

Öffnungszeiten:

Mo, Mi, Do: 08.00 – 11.30 Uhr und 14.00 - 16.30 Uhr
Di: 08.00 – 11.30 Uhr und 14.00 - 18.30 Uhr
Fr: 07.00 – 14.00 Uhr (durchgehend)

Telefon: 056 460 24 60
verwaltung@boezberg.ch